

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 21. August 2019

1560. 2018/415

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 31.10.2018:

Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Maria del Carmen Señorán (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 516/2018): Wir möchten den politischen Parteien die Möglichkeit geben, beim Bevölkerungsamt Informationsmaterial an eine gewünschte Zielgruppe versenden zu können. Es wäre im Interesse der politischen Kreisparteien, gezielte Informationsanlässe durchführen zu können. Für die Wahrung der politischen Rechte und den Erhalt der politischen Vielfalt wäre es wichtig, dass es neben den Veranstaltungen der politisch neutralen Quartiervereine ein politisches Angebot gäbe. Deshalb soll eine der Vereinbarung der Stadt mit den Quartiervereinen analoge Zusammenarbeit zwischen dem Bevölkerungsamt und den Kreisparteien geprüft werden. Um Überflutungen mit solchen Sendungen zu verhindern und den Aufwand in der Verwaltung gering zu halten, soll diese Dienstleistung pro Kreispartei auf einmal jährlich eingeschränkt werden und kostenneutral erfolgen.*

***Christina Schiller (AL)** begründet den von Natalie Eberle (AL) namens der AL-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab, weil wir dagegen sind, dass grosse, finanzstarke Parteien auf diesem Weg die Möglichkeit bekommen, Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher mit ihrer Propaganda zuzudecken. Wir haben keine Staatspartei in Zürich. Deshalb muss nicht der Staat dafür sorgen, dass den Parteien in den Kreisen Gehör verschafft wird. Um die im Postulat erwähnten Zielgruppen zu erreichen, muss man im Quartier präsent sein, sich vernetzen oder von Tür zu Tür gehen. Dass Personendaten auf keinen Fall den Kreisparteien übergeben werden dürfen, ist selbstverständlich.*

***Ursula Näf (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Aus unserer Sicht machen solche Versände nur Sinn, wenn sie sich an Personen richten, welche die politischen Rechte neu in der Stadt Zürich ausüben können. Das sind Jungbürgerinnen und Jungbürger, Neubürgerinnen und Neubürger sowie Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Wir könnten uns Versände vorstellen, in denen diese Personen Informationen zu unserem politischen System und Material zu den verschiedenen Parteien erhalten würden. Dies wäre eine Möglichkeit, diese Personen direkt über das politische Leben in der Stadt Zürich zu informieren und aufzuzeigen, wie man sich selbst engagieren kann. Deshalb*

schlagen wir eine Textänderung vor, welche die drei Personengruppen nennt: «JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen». Sie würden die jetzt offene Formulierung ersetzen («die gewünschte Zielgruppe»). Dass Parteien einmal jährlich flächendeckend Versände an die Bevölkerung verschicken dürfen, unterstützen wir nicht. Wenn die Versände im Sinne der Textänderung einen Beitrag zur politischen Information leisten für Personen, die ihr Stimmrecht neu in der Stadt Zürich ausüben, ist es aber nicht schlüssig, warum die Parteien für die Kosten aufkommen sollen. Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass sich ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung politisch einbringt, sei es durch Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen oder durch ein eigenes politisches Engagement.

Maria del Carmen Señorán (SVP): *Wir nehmen die Textänderung an.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Bevölkerungsamt geht seit vielen Jahrzehnten sehr restriktiv mit der Bekanntgabe von Adressen und Daten der Einwohnerschaft um. Wer seine oder ihre Daten der Verwaltung anvertraut, soll darauf zählen können, dass diese nur verwaltungsintern und für die Ausübung von Verwaltungsaufgaben verwendet werden. Zur Privatsphäre der Bürgerschaft gehört auch der Anspruch, keine unerwünschten adressierten Sendungen zu erhalten, die auf amtliches Datenmaterial zurückgehen. Die Stadt gibt deshalb seit 1981 keine Personendaten an karitative Organisationen, gemeinnützige Vereine, politische Parteien oder gar kommerzielle Unternehmen heraus. Ausnahmen bilden die genannten Quartiervereine und Institute, welche die Daten für wissenschaftliche Forschung benötigen. Die Praxis mag aus heutiger Sicht sehr konservativ erscheinen. Sie hat aber dazu geführt, dass die Stadt Zürich nie in Verbindung gebracht wurde mit Adresshandel oder ähnlichem. Es ist zu überlegen, ob mit den politischen Parteien eine weitere Ausnahme geschaffen werden soll. Der Paragraph 19 des Gesetzes über das Meldewesen und das Einwohnerregister (MERG) des Kantons enthält eine «Kann»-Formulierung. Wir könnten die Daten, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, als so genannte Listenauskünfte an Private weitergeben. Der Stadtrat hat bisher von dieser Kann-Formulierung keinen Gebrauch gemacht. Er ist aber bereit, auf Basis dieses Postulats die bisherige restriktive, fast vier Jahrzehnte alte Praxis zu überprüfen auf Grund veränderter gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse. Möglicherweise gibt es neue Argumente, deren Auslotung sich lohnt.*

Angenommene Textänderung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien sowie dem Bevölkerungsamt betreffend Versand von Informationsmaterial, unter Wahrung des Datenschutzes, ermöglicht werden kann. Politische Kreisparteien sollen wie die Quartiervereine die Möglichkeit haben, via Bevölkerungsamt an die gewünschte Zielgruppe JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen zu gelangen.

3 / 3

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat